



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Viola Becker
Telefon:	02104/992367
Fax:	02104/995187
E-Mail:	viola.becker@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.09.2015

Niederschrift

zur Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungstermin Montag, den 07.09.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Rohde

Mitglieder

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Marion Klaus

Jörg Koch

Regina KÜchler

Nils Lessing

(bis 16.43 Uhr)

Gerd LÜngen

Dr. Ophelia Nick

Martina Reuter

Carola Rotert

Sybille Schettgen

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Andreas Seidler

Margret Stolz

Elke Thiele

Dietmar Viehöver

Verwaltung

Marion Bayan

Viola Becker

Ulrike Haase

Peter Herz

Dr. Rudolf Lange
Andrea Pannen
Frank Schäfer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Gesund aufwachsen im Kreis Mettmann 53/010/2015
- Gesamtkonzeption des Gesundheitsamtes zur Kinder- und Jugendgesundheit
5. Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann 53/011/2015
und den Wohlfahrtsverbänden
Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung
6. Einsatz von InklusionsbegleiterInnen in Kindertagesstätten, 57/007/2015
allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015
7. Nachträge
 - 7.1. Flüchtlingssituation 53/014/2015
hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.08.2015
 - 7.2. Neue Werbepattform der Kassenärztlichen Vereinigung 53/013/2015
Nordrhein für Kommunen;
hier: Antrag der CDU Fraktion v. 27.08.2015

Nicht öffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Beteiligungsmanagement
- Bericht über die Entwicklung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

(mündlicher Bericht ohne Vorlage)

10. Beteiligungsmanagement 20/024/2015
- Bericht über die Entwicklung der Bildungsakademie für
Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
11. Nachträge
- Flüchtlingssituation 53/015/2015
- 11.1. hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2015

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Herr Falkenau wird durch Herrn Viehöver und Frau Münnich von Frau Dr. Nick vertreten.

Die Tagesordnung wurde im **öffentlichen Teil** fristgerecht erweitert um die Tagesordnungspunkte:

7.1 Flüchtlingssituationen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2015

7.2 Neue Werbepattform für Kommunen im Internet: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) Städte und Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Suche nach medizinischen Nachwuchs
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2015

Die Tagesordnung wurde im **nichtöffentlichen Teil** fristgerecht erweitert um folgenden Tagesordnungspunkt:

11.1 Flüchtlingssituation
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2015

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt; die Tagesordnung wird festgestellt.

Die **CDU-Fraktion** benennt als Berichterstatteerin für den Kreistag für den Tagesordnungspunkt 5 Frau Hruschka.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.05.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 04.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

- **Haushaltssperre (Eingliederungshilfe)**

Frau Haase informiert, dass sich die Haushaltssperre in der Ausgabenentwicklung im Sozialbereich begründet. Mit Beginn des zweiten Quartals zeichnete sich ab, dass es in der Eingliederungshilfe zu überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen kommen wird. Nach derzeitigen Kenntnisstand ist von einer Summe von ca. 1,5 Mio. bis 1,6 Mio. € über dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2015 auszugehen. Je nach weiterer Ausgabenentwicklung könnten sich die überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen auf 1,8 Mio. € belaufen. Die genaue Höhe ist noch abschließend im Rahmen des unterjährigen Controllings zu eruieren.

- **Neue Leitungen der Kindertagesstätten (Kitas) in Mettmann und Langenfeld**

Herr Schäfer teilt mit, dass wegen der Elternzeit von Frau Andra Deimann als neuer Leiter der heilpädagogischen Kindertagesstätte Langenfeld Herr Bruno Zimmermann eingesetzt wird. Die bisherige Leiterin des heilpädagogischen Kindergartens Kirchendeller Weg in Mettmann, Frau Sylvia Kopras, ist in die WFB Velbert gewechselt. Ihr folgt nun die vorige stellvertretende Leitung Frau Michaela Dorndorf.

- **Streik in den Kindertagesstätten des Kreises Mettmann**

Herr Herz berichtet über die Streiks in den Kitas des Kreises Mettmann und deren Auswirkungen. Die einzelnen Kitas waren unterschiedlich betroffen.

Die integrative Kindertagesstätte Steeger Str., Velbert, wurde vier Wochen vollständig bestreikt. Für die 60 vorhandenen Plätze wurden 20 Plätze im Notbetrieb zur Verfügung gestellt. Die heilpädagogische/integrative Kindertagesstätte in Langenfeld wurde einen Tag bestreikt. Die heilpädagogische Einrichtung in Ratingen wurde fünf Tage voll gestreikt, danach nur noch von einzelnen Mitarbeitern. Der Regelbetrieb konnte wieder aufgenommen werden. Einen solidarischen Streiktag eines Mitarbeiters gab es in der Wohngruppe in Ratingen.

Abschließend ist festzustellen, dass es seitens der Eltern eine hohe Toleranz gegenüber dem Kita-Streik gegeben hat.

Hinsichtlich des Essengeldes ist anzumerken, dass hier eine Spitzabrechnung erfolgt, dementsprechend nur jenes Essen abgerechnet wird, welches auch von den Kindern in Anspruch genommen wurde. Eine Erstattung erfolgt dementsprechend nicht.

Für die Erstattung der Elternbeiträge liegt die Zuständigkeit bei den städtischen Jugendämtern. Für Velbert ergibt sich eine Summe von bis zu 4.000 €. Es müssten jedoch noch Anteile ausgerechnet werden und welche Eltern in welchem Umfang vom Streik betroffen waren. Es wird geprüft, inwieweit eine Rückerstattung des Kreises erfolgen kann. Die kommunalen Spitzenverbände geben ausdrücklich keine Empfehlung zur Erstattung.

Ausblick: Die Streiks können entgegen anderer Verlautbarungen im Sommer seitens der Gewerkschaften schon im September wieder beginnen.

Allerdings ist nun der Urlaub der Eltern aufgebraucht und mit dem Beginn des neuen Kita-Jahres finden noch die Eingewöhnungsphasen statt. Letztlich bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

- **Initiative „NRWinformierBar“**

Die notwendige Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen für das zuletzt vorgestellte Portal „NRWinformierBar ist bisher noch nicht abgeschlossen. Sobald die „Agentur barrierefrei“ die Daten vollständig ins System eingestellt hat, wird den Ausschussmitgliedern der zugehörige Link per E-Mail übermittelt.

- **Infoblatt zur Trauma-Clearingstelle des Kreises Mettmann**

Frau Haase teilt mit, dass das ausliegende Infoblatt bereits an Schul- und SozialdezernentInnen, Schul- und SozialamtsleiterInnen, Schulleitungen, Schulpsychologische Beratungsstellen, Kreisintegrationszentrum versandt wurde.

Das Thema Traumabehandlung bei Flüchtlingen ist ein aktuelles Thema. Frau Haase bedankt sich daher nochmals für die entsprechende Beschlussfassung im Kreis Mettmann.

Zu Punkt 4: Gesund aufwachsen im Kreis Mettmann
- Gesamtkonzeption des Gesundheitsamtes zur Kinder- und Jugend-
gesundheit
- Vorlage Nr. 53/010/2015

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Kreisgesundheitsamtes liegt im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit.

Hierzu wurde in der vorangegangenen Wahlperiode den Ausschussmitgliedern das Kursbuch zur Kinder- und Jugendgesundheit im Kreis Mettmann vorgestellt.

Auch dem nun neu zusammengesetzten Gesundheitsausschuss wird das Konzept zur Kinder- und Jugendgesundheit vorgestellt und dabei auf die aktuellen Herausforderungen eingegangen.

Die Darstellung erfolgt durch Dr. Lange anhand einer Powerpointpräsentation. **(S. Anlage 1)**

Im Anschluss an die Präsentation beantwortet Herr Dr. Lange die Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Wunsch einzelner Ausschussmitglieder werden die jeweiligen Ansprechpartner an dieser Stelle aufgeführt:

Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“

Karin Till, Sozialpädagogische Beratung

Tanja van Kampen, Clearingstelle

Sachgebiet Gesundheitsförderung

Anna Schiffer, Sachgebietsleitung

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Dr. Claudia Niederer, Abteilungsleitung

Sozialpsychiatrischer Dienst

Antje Arnolds, Abteilungsleitung

Carsten Vollmers, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Jugendzahnärztlicher Dienst

Dr. Dirk Erdmann, Abteilungsleitung

Zu Punkt 5: Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den
Wohlfahrtsverbänden
Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie
und der Suchtkrankenversorgung
- Vorlage Nr. 53/011/2015

Herr Koch, beratendes Mitglied im Gesundheitsausschuss, hat wegen Befangenheit an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Im Jahr 2003 hat der Kreis Mettmann mit den Trägern der psychiatrischen Versorgung sowie der Suchtkrankenversorgung Kooperationsvereinbarungen für die Bereiche Sozialpsychiatrie und Suchthilfe abgeschlossen.

Wegen der Personalkostensteigerungen in den vergangenen Jahren haben die Wohlfahrtsverbände um eine finanzielle Anpassung der Kontrakte gebeten. Daraufhin wurden die Kontrakte überprüft. Im Ergebnis sollen die Kontrakte neu ausgestaltet werden.

Mit der Vorlage werden die Grundlagen und Überlegungen zur Neugestaltung der Kontrakte dargestellt und in der Anlage ein Vertragsentwurf vorgelegt.

Frau Hruschka spricht ihren Dank aus. Die CDU-Fraktion wird der Vorlage so zustimmen. Die Anpassungen der Kontrakte werden den Interessen des Kreises und der Wohlfahrtsverbände gerecht.

Herr Lessing begrüßt, dass die Kontrakte auch in anderen Bereichen Anwendung finden sollen. Er fragt, wann bei weiteren Steigerungen der Lohnkosten nachverhandelt werden würde. Dr. Lange geht aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahren davon aus, dass in 2 bis 3 Jahren erstmalig Nachverhandlung erforderlich werden können.

Frau Stolz teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage so zustimmen wird. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich das Konzept, welches eine Anpassung der Personalkosten vorsieht. Schließlich sei auch allgemein bekannt, dass die Personalkosten einen anderen Verlauf genommen hätten, als die Verbraucherkosten.

Herr Rohde lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Dem Abschluss neuer Kontrakte auf der Grundlage des beigefügten Kontraktentwurfes zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden (Anlage 3) wird zugestimmt. Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten und die derzeit bestehenden Kontrakte ablösen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016ff einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Einsatz von InklusionsbegleiterInnen in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen
hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 17.08.2015
- Vorlage Nr. 57/007/2015**

Die Anfrage wird durch Herrn Schäfer wie folgt beantwortet:

Erster Fragenkomplex:

1. Durch welche Maßnahmen werden Kita- und Schulleitungen und Eltern seitens des Kreises Mettmann auf dieses Angebot aufmerksam gemacht?

Die Eltern, deren Kinder auf Grund einer Behinderung einen entsprechenden Bedarf haben können, sind in aller Regel frühzeitig über ihre gesetzlichen Ansprüche unterrichtet, da die Kinder und Familien ganz überwiegend aus den Beratungen und Leistungen der Früherfassung, des Begleitenden Dienstes und den anderen Maßnahmen der Frühen Gesundheitlichen Hilfen bekannt sind. Sollte sich erst nach Aufnahme eines Kindes in einer Einrichtung ein solcher Bedarf herausstellen, wird auf diesem Wege, teils über die Kita-/Schulleitungen, auf Grund langjähriger Erfahrung insb. durch die Leitungen der Förderschulen, oder auch durch die Leistungserbringer ein schneller Kontakt zum Sachgebiet der Eingliederungshilfe hergestellt.

2. Gibt es eine Informationsbroschüre zum Thema InklusionsbegleiterIn für Eltern, Kitas und Schulen, in denen über die Voraussetzungen und die Antragstellung informiert wird?

Eine kreiseigene Informationsbroschüre existiert nicht. Der LVR bzw. das Landesjugendamt hat jüngst eine umfassende Broschüre über die Hilfen für Kinder mit Behinderung veröffentlicht¹, die auch das Thema Inklusion und Inklusionsassistenz zum Gegenstand hat. Diese Broschüre ist kostenlos und kann auch als barrierefreie Datei im pdf-Format im Internet heruntergeladen werden.²

Die Beratung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe vor Ort zielt dagegen auf den individuellen Fall und Bedarf (§ 11 SGB XII) und auf den Austausch mit Trägern und Anbietern.

3. Gibt es eine Liste der Anbieter, welche InklusionsbegleiterInnen vermitteln?

In der Regel haben die Eltern bei der Antragstellung schon einen Anbieter ausgewählt. Je nach Bedarf oder auf Wunsch können sich die antragstellenden Eltern eine Übersicht der Leistungsanbieter erhalten, auf die sich die Anbieter freiwillig eintragen lassen können.

4. – fehlt in der Anfrage und bleibt daher unbeantwortet.

5. Werden seitens des Kreises Mettmann Empfehlungen ausgesprochen?

Nein. Die Verwaltung ist zur Neutralität und zur Gewähr der Chancengleichheit verpflichtet und darf keine Anbieter von Leistungen der Kindergarten- und Schulbegleitung bevorzugen bzw. benachteiligen.

6. Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Förderschulen, Regelschulen, Kindertagesstätten)?

Die Bewilligungen für Kindergarten- und Schulbegleitungen erfolgen in der Regel für das Kindergarten- bzw. Schuljahr und umfassen daher den Zeitraum vom 01. August des laufenden Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Sinnvoller Weise werden die Antragszahlen entsprechend des Bewilligungszeitraumes erfasst werden.

Die Bedarfsdeckung in den Förderschulen erfolgt grundsätzlich über Pools ohne individuelle Beantragung und Zuordnung zu einem Kind. Die Statistik erfasst daher ausschließlich 1:1 Begleitungen.

Für die Schuljahre 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 ergibt sich folgendes Bild:

Schuljahr/Anträge	Anträge Kindergartenbegleitung	Anträge Schulbegleitung	Σ
2013/2014	132	347	479
2014/2015	158	354	512
2015/2016	158	>400	558

7. Wie viele Anträge wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 abgelehnt und aus welchen Gründen wurden diese negativ beschieden (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Förderschulen, Regelschulen, Kindertagesstätten)?

In den Förderschulen wird die Schulbegleitung über sog. Poollösungen abgewickelt. Dementsprechend werden Einzelfälle nicht beschieden.

Im Übrigen bewegen sich die Ablehnungen im Bereich der Begleitung im Kindergarten und Schule konstant auf einem niedrigen Niveau. (je Hilfeart ca. 2 bis 3 Ablehnungen)

¹ Titel: „WAS BRAUCHT DAS KIND? Informationen zu den Leistungsansprüchen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ (Januar 2015)

² <http://publi.lvr.de/publi/PDF/700-0933-Broschuere-Was-braucht-das-Kind-barrierefrei.pdf>

Meist sind dies Einzelfälle, in denen von fachlicher Seite kein entsprechender Bedarf festgestellt werden kann, bspw. weil eine Begleitung über die Poollösung ausreicht, oder es sind Sachverhalte, die im Verantwortungsbereich der Schule bzw. des Schulträgers liegen. Anträge auf Schulbegleitungen für Kinder mit einer seelischen Behinderung werden nicht abgelehnt, sondern an das zuständige Jugendamt der jeweiligen kreisangehörigen Stadt weitergeleitet. Handelt es sich dagegen um Maßnahmen der Behandlungspflege nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) während der Aufenthaltszeit in der Kita oder Schule werden die Eltern aufgefordert, sich um eine ärztliche Verordnung einzuholen.

8. Wie viele Anträge wurden verlängert/nicht verlängert?

Anträge für das nächste Kindergarten- bzw. Schuljahr werden wie Neuanträge geprüft und gezählt. Da sich die Bedarfe auf Grund der Auswirkungen einer geistigen oder einer erheblichen körperlichen Behinderung meist nicht wesentlich ändern, kommt die Ablehnung eines Folgeantrages praktisch kaum vor.

9. In wie vielen Fällen wurden FSJ-ler als InklusionsbegleiterInnen eingesetzt?

In den Förderschulen des Kreises sind 20 FSJ-Kräfte für die Pools tätig, die konzeptionell allerdings nicht ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut sind. Externe Leistungserbringer verhandeln die Vergütung auf der Basis einer Mischkalkulation mit unterschiedlichem Personal, so dass hierzu keine Angabe möglich ist.

Zweiter Fragenkomplex:

1. Führt der Kreis aktuell hinsichtlich dieser Problematik Gespräche mit dem zuständigen Dezernenten der BZR Herrn Lehmann?

Wie in der Anfrage richtig ausgeführt wird, fallen Stellenbemessung und Personalausstattung der Förderschulen in die Zuständigkeit der Bezirksregierung. Grundlage dafür ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG), so dass seitens des Schulträgers Kreis Mettmann kein Anlass gesehen wird, in dieser Angelegenheit Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf aufzunehmen.

2. Sieht der Kreis die Möglichkeit mittels Einsatz von Inklusionsbegleitern die Situation für Lehrpersonal, die Eltern vor allem aber für die Schüler zu entschärfen?

Der Einsatz von Schulbegleitern ist für die Stellenbemessung und Personalausstattung mit Lehrpersonal an den Schulen ohne Bedeutung (siehe Ausführungen zu 1.). Die Anzahl von Schulbegleitungen (individuell oder Pool) erfolgt wiederum nach dem jeweiligen Bedarf an lebenspraktischer Hilfe um die Beschulung eines Kindes zu fördern, so dass die notwendige Hilfe sichergestellt ist. Die Eingliederungshilfen des SGB XII sehen aber ebenso wie die Hilfen des SGB VIII weder eine tatsächliche noch finanzielle Entlastung der Schulträger oder der Lehrkräfte vor.

Gleichzeitig bitten wir um Aufschlüsselung, wie sich das Vorgehen der BZR an den anderen Förderschulen des Kreises auswirkt.

Wie oben ausgeführt, ist Grundlage der Stellenbemessung die Schülerzahl. Frau Haase merkt an, dass es einen langen Streit darüber gibt, inwieweit Inklusionshelfer pädagogische Arbeit leisten sollen. Sehr wohl sei zwischen den Aufgaben von Lehrern und Inklusionsbegleitern zu unterscheiden.

Es müsse auch das Verhältnis von Schülern und Inklusionsbegleitern/Lehrern und beachtet werden. Es müsse genau abgewägt werden, in welcher Zahl Inklusionsbegleiter in einer Klasse Sinn machen, ohne dass der Unterrichtsverlauf oder die Verselbständigungsprozesse der Kinder gestört werden.

Frau Küchler merkt kritisch an, dass die Ausbildung der Inklusionsbegleiter durch die Wohlfahrtsverbände nicht ausreichend sei. Die begleiteten Kinder müssten nicht mehr selbständig agieren und würden sich zu sehr auf die Inklusionsbegleiter verlassen. Dies sei ja nicht Sinn der Sache.

Zu Punkt 7: Nachträge

Zu Punkt 7.1: Flüchtlingssituation hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 27.08.2015 - Vorlage Nr. 53/014/2015
--

Herr Dr. Lange gibt einen Überblick zur Flüchtlingssituation. Ergänzende Informationen sollen noch im nichtöffentlichen Teil gegeben werden. Zusätzlich liegt an den Plätzen ein Auszug aus dem Rheinischen Ärzteblatt zum Thema medizinische Versorgung von Flüchtlingen aus. **(S. Anlage 2)**

Aufgrund von Amtshilfeersuchen der Bezirksregierung an die kreisangehörigen Städte waren die Städte aufgefordert, binnen kürzester Zeit Notunterkünfte für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Mettmann ist über das Kreisgesundheitsamt bei der gesundheitlichen Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge beteiligt. Eine Beteiligung des Gesundheitsschutzes ergab sich auch bei der Bewertung der hygienischen Situation, etwa wieviele Duschen und Toiletten benötigt werden.

Die Verhältnisse in den Notunterkünften sind nicht optimal, aber einigermaßen erträglich. Es ist jedoch anzumerken, dass die kreisangehörigen Städte in kürzester Zeit Schulen oder Sporthallen als Notunterkunft ertüchtigt haben.

Zum Zeitpunkt der Sitzung haben die sechs Städte Ratingen, Velbert, Hilden, Erkrath, Langenfeld und Monheim Notunterkünfte bereitgestellt.

Insgesamt lässt sich bei den kreisangehörigen Städten ein sehr hohes Engagement feststellen. Sowohl die Verwaltungen, die Hilfsorganisationen als auch ehrenamtliche Helfer kümmern sich um die Flüchtlinge.

Nach der Ankunft im Kreis Mettmann in den o.g. Notunterkünften hat das Kreisgesundheitsamt die gesundheitlichen Eingangsuntersuchungen übernommen.

Die orientierenden Untersuchungen finden vor Ort durch das Gesundheitsamt mit hohem Einsatz statt.

Im Ganzen gab es keine größeren medizinischen Schwierigkeiten. Vorwiegend gab es Fälle, die mit Medikamenten nachzuversorgen waren. Des Weiteren wurden auch Schwangerschaften, Drogenabhängigkeiten oder vereinzelt auch exotischere Krankheiten wie etwa Malaria festgestellt bzw. behandelt.

Perspektivisch soll das Verfahren bei den Eingangsuntersuchungen umgestellt werden.

Nicht für alle Untersuchungen sind Ärzte des Gesundheitsamtes erforderlich. Künftig sollen einzelne Untersuchungen vorrangig durch Sanitäter und niedergelassene Ärzte ausgeführt werden.

Zudem sollen auch pensionierte Ärzte für ehrenamtliche Tätigkeiten für diesen Bereich rekrutiert werden.

Im Ergebnis soll dann ein „betreuender ärztlicher Dienst“ im Sinne einer gesundheitlichen Basisbetreuung stehen.

Frau Haase ergänzt, dass es sehr beeindruckend sei, was die kreisangehörigen Städte mit Hilfe der Mitarbeiter und viel ehrenamtlichen Engagement geschafft haben.

Auch die Versorgung mit Hilfsgütern aus der Bevölkerung sei sehr eindrucksvoll gewesen.

Der Vorsitzende lobt noch einmal die Leistungen vor Ort und die Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung.

Frau Hruschka spricht im Namen der Fraktion ihren Dank an die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und der Ausländerbehörde aus. Zudem sei das ehrenamtliche Personal nicht ausreichend. Sie fragt nach einem Notfallplan. Außerdem fragt sie nach näheren Informationen der Impfproblematik.

Herr Lessing schließt sich dem Dank an. Durch Ehrenamtler sei ihm bekannt, dass das Kreisgesundheitsamt hervorragende Arbeit leistet.

Da absehbar ist, dass nun auch die Städte mit weniger als 39.000 Einwohnern auch Flüchtlinge zugeteilt würden, fragt Herr Lessing, wie viel Vorlaufzeit die Städte hätten.

Herr Dr. Lange teilt mit, dass die Vorbereitungszeit ca. 48 Stunden betrage. Allerdings ergeben sich mittlerweile logistische Probleme, bspw. seien Feldbetten kaum noch zu beschaffen. Einen Notfallplan gibt es nicht.

Alle Erwachsenen werden auf Tuberkulose geröntgt. Es finden auch Impfungen gegen Masern, Röteln und Windpocken statt. Dies ist auch zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten erforderlich.

**Zu Punkt 7.2: Neue Werbepattform der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein für Kommunen;
hier: Antrag der CDU Fraktion v. 27.08.2015
- Vorlage Nr. 53/013/2015**

Die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) bietet Kommunen die Möglichkeit, sich über eine Plattform niederlassungswilligen Ärzten und Psychotherapeuten vorzustellen. Bisher ist dort noch keine kreisangehörige Stadt aus dem Kreis Mettmann vertreten.

Herr Dr. Lange informiert, dass dieses Konzept eher für den ländlich geprägten Raum mit entsprechendem Ärztemangel ausgerichtet ist. Der Kreis Mettmann ist in allen medizinischen Fachbereichen gut aufgestellt. Sogar Neuzulassungen von Praxen seien derzeit nicht möglich. Bisher gibt es auch keinerlei Probleme die Praxen nachzubesetzen. Dies ist der geografischen Lage des Kreises geschuldet, der Kreis Mettmann ist zudem von Großstädten umgeben.

Natürlich sollen diese Umstände kein Hindernis für die kreisangehörigen Städte sein, sich auf der Plattform der KVNO zu präsentieren.

Nach intensiver Debatte, die sich vorwiegend um die Nichtzuständigkeit des Kreises und die noch nicht vorhandene Mangelsituation dreht, schlägt Frau Haase zum Verfahren vor, dass die Plattform den Städten vorgestellt und beworben wird. Ggf. kann bei Bedarf dann berichtet werden.

Herr Rohde lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Konferenz der Sozialdezernenten für das Projekt „Gemeinde Profil“ der KVNO zu werben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

gez.
Klaus Rohde

gez.
Viola Becker